

Communicatio Socialis

ZEITSCHRIFT FÜR PUBLIZISTIK IN KIRCHE UND WELT

in Verbindung mit
Michael Schmolke (Salzburg), Karl R. Höller (Aachen)
und Kees Verhaak (Nimwegen)

herausgegeben von
FRANZ-JOSEF EILERS SVD (AACHEN)

15. Jahrgang 1982

Oktober — Dezember

Nr. 4

25 Jahre „Miranda Prorsus“ Die Medien-Enzyklika Papst Pius XII.

Von Giso Deussen

Vor 25 Jahren, am 8. September 1957, veröffentlichte Pius XII. ein Apostolisches Rundschreiben an die „ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl leben“: Die Enzyklika¹ beginnt mit den Worten „Miranda prorsus“ und beschäftigt sich mit den elektronischen Medien Film, Funk und Fernsehen. Die Print-Medien sind also ausgespart; der Papst kann hier auf seine zahlreichen Äußerungen zu Fragen der Publizistik hinweisen, die sich vor allem auf die Presse beziehen². Die Print-Medien sind der Kirche seit Gutenberg vertraut und bekannt; die elektronischen Medien hingegen stellen die Kirche vor ganz neue Herausforderungen theologischer, ethischer und pastoraler Art. Diese Herausforderung will Pius XII. durch „Miranda prorsus“, gewissermaßen in einer großen „Summe“ philosophischer und theologischer Reflexion, aber auch praktischer Handlungsweisungen, für die katholische Kirche aufgreifen.

1. Von „Vigilanti cura“ zu „Miranda prorsus“

Pius XII. bezieht sich in seiner Enzyklika „Miranda prorsus“ immer wieder auf die Enzyklika „Vigilanti cura“ vom 29. Juni 1936³, die Fragen des in dieser Zeit sich rasant entwickelnden Films behandelte⁴. Gerne charakterisiert man die Entwicklung der päpstlichen Lehre zu Fragen der Publizistik mit den Anfangsworten dieser Enzykliken: „Mit wacher Sorge“ und „Die geradezu wunderbaren Erfindungen der Technik“ und will damit auf den Fortschritt in der kirchlichen Einstellung den Kommuni-

Dr. Giso Deussen ist Pressereferent bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin

kationsmitteln gegenüber hinweisen; man fügt dann noch das Konzilsdekret „Inter mirifica“ sowie die Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ an, um eine eindeutige Aufwärtsentwicklung zu belegen.

Wir warnen vor diesen schönen Wortspielereien; verstellen sie doch den Blick auf die sehr viel differenziertere Entwicklung. Pius XII. korrigiert an keiner Stelle die Enzyklika seines Vorgängers, vielmehr zitiert er sie in wichtigen Passagen und baut sie in wichtige Argumentationen ein. Auch Pius XII. teilt und betont die „wache Sorge“ Pius' XI., spricht aber zuvor von „großer Freude“, mit der sich die Kirche diesen neuen Techniken der Kommunikation zuwendet⁵. Sicherlich überwiegt bei Pius XI. die Skepsis, das Mißtrauen, die Abwehr; aber auch Pius XII. argumentiert auf der gleichen Ebene des Naturrechts, wobei er allerdings genauer, diffiziler, unvoreingenommener zu Werke geht. Er schreibt in „Miranda prorsus“ die Lehre von „Vigilanti cura“ fort, wobei das Prinzip Hoffnung die Skepsis seines Vorgängers verdrängt, die Gefahren des Mißbrauchs aber ungleich schärfer und zutreffender herausgearbeitet werden.

Dagegen bleibt das Konzilsdekret „Inter mirifica“ weit hinter der Lehre von „Miranda prorsus“ zurück. Pius XII. stellt mit seinen klaren Analysen (z. B. der publizistischen Funktionen der Kommunikationsmittel), aber auch durch seinen sehr viel „toleranteren“ Freiheitsbegriff das Konzilsdekret weit in den Schatten⁶. Seine anschauliche und treffende Charakterisierung der drei Medien Film, Funk und Fernsehen, ihrer Wirkungsweisen sowie seine Forderung nach einer mediengerechten Pädagogik stehen nach unserer Einschätzung auf dem Niveau der Pastoralinstruktion „Communio et progressio“, die gegenüber der Lehre Pius' XII. zu Fragen der Publizistik eigentlich nichts fundamental Neues bringt. Dieser Eindruck drängt sich heute nach einer ruhigen Lektüre der 25 Jahre alten Enzyklika und nach der stürmischen Entwicklung der technischen Kommunikationsmittel in diesen 25 Jahren sowie der geänderten Einstellung der Kirche und ihrer Lehre zu den alten und neuen Fragen der Publizistik auf.

Vor allem drei Dinge fallen an der Medien-Enzyklika Pius' XII., dieses klugen Papstes, der wegen seiner großen Gabe der scharfsinnigen Analyse und treffsicheren Bewertung moderner Entwicklungen schon zu seinen Lebzeiten sehr geschätzt wurde, auf: 1. Seine realistische Weitsicht, denn vieles, was er über die Entwicklung der Medien, vor allem des Fernsehens sagte, hat sich erst in diesen Tagen bestätigt; 2. die genaue Analyse der verschiedenen Wirkungsweisen von Film, Funk und Fernsehen und 3. seine gerade heute sehr aktuelle Forderung nach einem publizistischen Ethos, um das sich nach seinem Willen insbesondere die Kirche kümmern sollte.

2. Inhaltliche Gliederung von „Miranda prorsus“

Die Enzyklika besteht aus drei Teilen. In der „Einleitung“⁷ legt Pius XII. die Motive des kirchlichen Interesses an allen Entwicklungen der modernen Technik dar; er beruft sich auf die Lehre seines Vorgängers und macht sich dessen Hauptargument für die Beschäftigung mit den Medien und für eine Ethik der Massenkommunikation zu eigen: diese Mittel sollten „der Ehre Gottes, dem Heil der Seelen und der Ausbreitung des Reiches Christi wirklich dienen“⁸. Der Papst stellt Erfolge, aber auch Mißerfolge des Bemühens der Kirche um die „seelische Vervollkommenung“ durch die Medien fest, um dann auf das Motiv der Enzyklika hinzuweisen: „die christliche Lehre über diesen

Punkt (Film, Funk und Fernsehen; Anm. d. Verf.) klar darzulegen und zweckdienliche Maßnahmen zu empfehlen“⁹.

Ein „allgemeiner Teil“ legt die ethischen „Grundsätze dar, die sich auf die möglichst weite Verbreitung der für die menschliche Gemeinschaft wie für den einzelnen bestimmten Güter beziehen“¹⁰. Hier skizziert der Papst die ethischen Grundlinien und naturrechtlichen Grundlagen zwischenmenschlicher Kommunikation allgemein, um sie zugleich aber auch auf die sozialen Kommunikationsmittel anzuwenden; die Beziehung von Freiheit und Wahrheit der Information als das große Thema einer Kommunikationsethik wird klar herausgestellt, um sodann allgemeine ethische Forderungen an die je spezifische Berichterstattung in Film, Funk und Fernsehen zu formulieren. Die Freiheit der Künste und die Pflichten der Rezipienten sind ebenso Themen der Reflexion wie die Auswirkungen auf die Jugend. Zum Abschluß dieses allgemeinen Teils weist der Papst nochmals auf die „Kirchlichen Hauptstellen für Film, Funk und Fernsehen“ hin und fordert ihre Einrichtung in Ländern, in denen sie noch nicht bestehen.

Der „besondere Teil“¹¹ beschreibt dann die Wirkungsweisen der drei Medien Film, Funk und Fernsehen und entfaltet die Grundsätze des allgemeinen Teils auf diese drei Bereiche, wobei der Papst nach folgendem Schema vorgeht: Am Anfang steht die Charakterisierung des Mediums in positive (Vorteile) und negative (Gefahren) Eigenschaften; dann folgt die ethische Bewertung mit der Angabe von Richtlinien für den „Gebrauch“ der Medien; sodann weist er auf die Pflichten des Rezipienten und des Kommunikators hin. Damit ist der inhaltliche Rahmen der Enzyklika beschrieben, den es nun im einzelnen zu entfalten gilt.

3. Die Wirkungen der verschiedenen Medien

Schon in seinen zahlreichen Reden vor Medienvertretern (Journalisten, Verlegern, Produzenten usw.) hat sich der Papst mit den Wirkungsweisen der einzelnen Medien befaßt. In seiner Enzyklika hat er die spezifischen Eigentümlichkeiten der Kommunikationsmittel erstmals zusammenfassend und geschlossen beschrieben, wobei er sehr genau die Verhaltensweisen derer darstellt, die in und mit den Medien arbeiten, wie er auch die Wirkungen aufzeigt, die sie auslösen.

3.1 Die Funktionen der elektronischen Medien

Natürlich geht es dem Papst in seiner Enzyklika nicht darum, wissenschaftlich unanfechtbare und glänzende Definitionen für die Funktionsweise der Medien zu geben. Es geht ihm vor allem um die Darstellung ethischer Grundsätze und um Handlungsanweisungen im Umgang mit den Medien; die Funktionsweisen der Medien beschreibt der Papst — quasi in einem zweiten, kommentierenden Schritt — deshalb, um aufzuzeigen, daß die Medien von sich aus — in ihren wichtigen und rechten Funktionsweisen — auf diese ethischen Normen hin angelegt sind. Deshalb sagt der Papst in seinen grundsätzlichen Erwägungen kurz und bündig, worum es beim rechten Einsatz der elektronischen Medien geht: Sie haben der Wahrheit und der Vervollkommenung des Menschen zu dienen. Sie können dies auf eine dreifache Weise tun: durch Berichterstattung, Menschenführung und Spielhandlungen. Ohne diese Begriffe allzusehr pressen zu wollen, geht doch aus den Erläuterungen des Papstes m. E. deutlich hervor, daß hier inhaltlich die drei Funktionsbegriffe der Publizistikwissenschaft, wie sie insbesondere die funktionale Publizistik beschrieben hat, angesprochen sind: die Infor-

matorfunktion, die Kommentatorfunktion und die Soziefunktion. Das wichtige Zitat aus der Enzyklika lautet: „Aber nicht nur der Wahrheit sollen die neuen Zweige der Technik dienen; sie sollen auch zur sittlichen Vervollkommenung des menschlichen Lebens beitragen. Sie können diesen Beitrag, über den wir schreiben werden, in dreifacher Weise leisten: durch Berichterstattung, Menschenführung und Spielhandlungen“¹².

Diese drei Funktionen entfaltet der Papst dann in Hinsicht auf je spezifische, moralische Wirkungen, die zwar nicht ohne weiteres mit den in der funktionalen Publizistik und der Wirkungsforschung beschriebenen Wirkungen identisch sind — das interessiert hier den auf ethische Implikationen bedachten Papst nur sekundär —, sondern er beschreibt eine bestimmte Wirkung der Medien auf den Menschen, um sie zugleich unter dem ethischen und theologischen Gesichtspunkt der „Vervollkommenung des menschlichen Lebens“ zu hinterfragen. So sagt er z. B. zur Informatorfunktion bzw. zur „Berichterstattung“: „Jede Nachricht, auch wenn sie nichts anderes als reine Tatbestände wiedergibt, hat einen Einfluß auf die sittliche Bildung des Menschen. Der sittliche Gesichtspunkt jeder der Öffentlichkeit zugeleiteten Nachricht darf nie vernachlässigt werden; denn auch der sachlichste Bericht enthält Werturteile und fordert Entscheidungen heraus“¹³.

Wenn er von der Kommentatorfunktion, bzw. der „Menschenführung“ spricht, nimmt er die Beschreibung der Funktion (d. h. das Kommentieren, die Meinungsbildung, das in größere Zusammenhänge Einordnen als wichtige publizistische Funktion) zum Anlaß von ethischen Forderungen, die exakt auf die entsprechende Wirkungsweise der Medien abzielen. Der Papst fordert sodann eine pädagogische Einstellung, die die Lehre und Rechte der Kirche respektiert und nicht „mit der Erziehungsordnung der Jugend im häuslichen Zusammenleben in Widerspruch gerät“; über allem hat aber die Beachtung des Gesetzes Gottes zu stehen. So können „die publizistischen Mittel, die aus großer Entfernung Auge und Ohr ebenso mühelos wie ansprechend erreichen, zur Steigerung der geistigen Kultur und zur Vervollständigung des beruflichen Wissens verwendet werden ...“¹⁴.

Im Hinblick auf die Soziefunktion bzw. „Spielhandlungen“ meint der Papst, hier vereinigten sich Bild und Handlung so, „daß nicht nur der Verstand und die anderen Seelenkräfte angerührt werden, sondern der ganze Mensch erfaßt, irgendwie eins wird mit der Darstellung und sich gleichsam mit der dargestellten Handlung identifiziert“¹⁵. Der Papst sieht also in der Unterhaltungsfunktion der Medien gleicherweise ein spielerisches und ein beeinflussendes Element. (Das Thema Politik in der Unterhaltung oder Politik durch Unterhaltung wäre hier einzuordnen!) In dieser Soziefunktion, den „Spielhandlungen“, sieht der Papst auch die Nähe von Film und Fernsehen begründet und zugleich das entscheidende Unterscheidungsmerkmal zum Hörfunk.

Das interessante Fazit des Papstes zu diesem Kapitel der Zusammenschau von sachlicher Funktion und moralischer Wirkung der Medien lautet dann: „Obwohl Film, Funk und Fernsehen die bisher bekannten und geübten Ausdrucksformen (d. h. Berichterstattung, Menschenführung und Spielhandlungen; Anm. d. Verf.) gewissermaßen zusammenfassen, so stellt doch jedes dieser publizistischen Mittel eine neue Kunstform dar, somit also auch eine neue Ausdrucksform. Sie wenden sich nicht nur an wenige auserlesene Zuschauer und Hörer, sondern an Millionen Menschen verschiedenen Alters, unterschiedlicher sozialer Stellung und Geistesbildung“¹⁶.

3.2 Der Film

Pius XII. hat dem Film seine ausführlichsten Darlegungen gewidmet¹⁷. Seine Meditationen über den „idealen Film“ können als höchst eigenständiger und origineller Beitrag zu einer „Theorie des Films“ gelten und sind deshalb eine eigene Untersuchung wert. In der Enzyklika „Miranda prorsus“ nehmen Fragen des Films ebenfalls einen breiten Raum ein. Doch überwiegen hier die praktischen vor den analytischen und theoretischen Fragen. Der Papst verweist deshalb nur kurz auf zwei wichtige Ansprachen vor Vertretern der Filmindustrie¹⁸, in denen er mehr grundsätzlich und allgemein ethisch argumentiert, um unvermittelt auf die konkrete katholische Filmarbeit einzugehen, wie sie durch die bereits von seinem Vorgänger eingerichteten „Kirchlichen Hauptstellen“¹⁹ wahrgenommen wird. Die Aufgaben dieser Filmhauptstellen bestehen darin, „den verschiedenen Gruppen in der Öffentlichkeit . . ., Nachrichten, Hinweise, Ratschläge und Richtlinien (zu) übersenden, um so dieses wichtige, dem Wohl der Menschen dienende Anliegen den zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu fördern“²⁰. Das kirchliche Anliegen, das kirchliche Interesse liegt darin, solche Filme zu schaffen, „die durch Schönheit und künstlerische Vollendung zugleich auch die Aufgabe wertvoller Erziehung erfüllen“²¹.

Als erstes schärft Pius XII. diesen Hauptstellen ein, daß „eigene, vollständige und häufig erscheinende Listen oder Verzeichnisse zusammengestellt und veröffentlicht werden, in denen jeder Film einzeln beschrieben ist“²². Über die Praxis der kath. Filmbewertung ist viel diskutiert und polemisiert worden. Dies kann hier nicht Gegenstand der Untersuchung sein. Sie als finsternes Kapitel kirchlicher Zensur abzutun, wird m. E. nicht der Sache gerecht. Nach 25 Jahren liest man die Äußerung des Papstes zu diesem Kapitel sehr viel ruhiger; und nach ebenfalls 25 Jahren Filmentwicklung ist man auch hier klüger geworden. Heute ruft der kritische Geist schon wieder eher nach kritischen Maßstäben der Filmbewertung: auch und vor allem in moralischer Hinsicht, da man durchaus wieder ein Gespür für den Zusammenhang von Moral und Ästhetik gewonnen hat.

Wurde noch vor einigen Jahren die von katholischer Seite geforderte Strenge der Beurteilung von Filmen nach pädagogischen und moralischen Gesichtspunkten als Bevormundung interpretiert, so kann heute bei unvoreingenommener Lektüre die folgende Begründung und Beschreibung der Filmbewertung durch Pius XII. eher als gewissenhaftes Eingehen auf die Pluralität von verschiedenen Argumenten verstanden werden: „Da die Mitarbeiter dieser Kommission (Filmbewertungsstelle) eine so bedeutende Sache, die mit der christlichen Lebensauffassung aufs engste zusammenhängt, beraten und entscheiden sowie die besondere Wirkung von Filmen auf die Besucher, die je nach deren Situation verschieden ist, genau kennen müssen, ermahnen wir sie immer und immer wieder, dem Studium der einschlägigen Fragen und auch dem stillen Gebet viel Zeit zu widmen“²³. Maximen des Urteils sollen die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor der Familie, vor der Heiligkeit des Lebens, vor der Kirche und vor dem menschlichen und staatlichen Gemeinschaftsleben sein: ethische Maximen die zeitlos sind!

Diese Werte sind höchste und bewahrenswerte Güter im menschlichen Zusammenleben; deshalb warnt der Papst die Filmkritiker auch sehr streng vor „ethischem Relativismus“, und bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der Filmtheater fordert er von deren Leitern, aber auch von den Filmverleihern und den Darstellern sowie den Produzenten und Regisseuren, die Respektierung der aufgezeigten sittlichen Werte. Bei der Findung dieser Werte bietet er die faire Hilfestellung der Kirche an: nicht

durch Redthaberei und Bevormundung, sondern durch „sachverständiges Urteil und Gutachten“²⁴. Dabei soll das eigene Gewissen die Hauptrolle spielen; das Gewissen dürfe nicht als Last für den „wertvollen Beruf“ insbesondere der Regisseure und Produzenten, die die Hauptlast der Verantwortung trügen, empfunden werden. Das Gewissen sei „eher dazu angetan, denen Mut zu machen, die mit bestem Wollen, den notwendigen finanziellen Mitteln und der erforderlichen Begabung Filme herstellen“. Welche sachliche Beobachtungsgabe für die Sachzwänge (Wollen, Mittel und Begabung) wie für die moralischen Erfordernisse (das Gewissen soll Mut machen!) stecken hinter dieser Formulierung des Papstes, der oft als ängstlich und dogmatisch engstirnig abgestempelt wurde!

3.3 Der Hörfunk

In der Enzyklika bringt der Papst Charakterisierungen des Hörfunks, seiner Möglichkeiten und Vorteile, die eigentlich erst in der jüngsten Zeit insbesondere von jugendlichen Hörern neu entdeckt wurden. Der Papst sagte dazu schon vor 25 Jahren: „Obwohl der Hörfunk weder über die Fülle szenischer Darstellungsmöglichkeiten noch über die vorteilhaften Umweltbedingungen verfügt wie der Film, stehen ihm auch andere Möglichkeiten offen, die bis jetzt noch nicht alle ausgeschöpft sind“²⁵. Im Hörfunk sieht Pius XII. „den Vorzug, sozusagen freier und ledig von jenen Bindungen zu sein, die uns Raum und Zeit auferlegen, und die alle anderen Mittel, um den Kontakt zwischen den Menschen herzustellen, behindern oder aufhalten“²⁶. Insbesondere hebt der Papst den Aktualitätsvorsprung des Hörfunks hervor: „Mit unendlich beschwingteren Flügeln als die Schallwellen bringt der Hörfunk, in dem er in einem Augenblick jede Grenze überschreitet, die ihm anvertrauten Botschaften überall hin und zu jedem.“ Und er fügt aus anthropologischer Sicht hinzu: „Nun aber entspricht es einem innersten Streben des Menschen, auch innerhalb der eigenen Wände durch das Wort mit anderen Menschen verbunden zu sein, ferne Ereignisse mitzuerfolgen und am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen“²⁷.

Treffend auch seine Beschreibung des Hörfunks als Sozialisationsfaktor und hervorragendes Mittel der interkulturellen Kommunikation: „Kein Wunder also, wenn unzählige Heime schnell mit Hörfunkgeräten ausgestattet wurden, durch die sie gleichsam geheime Fenster in die ganze Welt hinein auftun und man Tag und Nacht mit dem bewegten Leben von Menschen verschiedener Kultur, unterschiedlicher Sprache und Rasse in Berührung kommt“²⁸.

Insbesondere empfiehlt der Papst dieses Medium den Gläubigen als Mittel der Bildung, Erholung und Kunst; der Kirche empfiehlt er den Hörfunk als Medium des Wortes, als besonders geeignetes Mittel der Verkündigung des Wortes Gottes. Er ermuntert und lobt die katholischen Rundfunkstationen, insbesondere in den Missionen²⁹.

Sodann liefert der Papst, wenn er von den Pflichten des Hörens spricht, bemerkenswerte Bausteine zu einer Ethik des Rezipienten: „Jeder Hörer ist besonders verpflichtet, aus dem Sendeprogramm sorgfältig und überlegt auszuwählen. Denn die Sendungen sollen nicht chaotisch durch das Haus dringen, sondern Zutritt erhalten wie ein Freund, den man mit Unterscheidung und Klugheit einlädt. Unverantwortlich aber handelt, wer jedermann als Freund ins Heiligtum des Heims einführt“³⁰. In der Folge gibt der Papst Anregungen und Hilfen zur „Unterscheidung“ und zur Aneignung von „Klugheit“: Die katholischen Hauptstellen sollen eine „wertende Vorschau“ oder wenigstens „Hinweise“ zusammenstellen. Seelsorger und Erzieher werden zu

wacher und kritischer Auseinandersetzung und Diskussion über Sendungen aufgefordert. Die Hörer werden dazu ermuntert, Wünsche, Anregungen und Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. „Die Verpflichtung ergibt sich klar aus der Natur des Hörfunks, die leicht zu einer einseitigen, nicht wechselseitigen Beziehung führt, nämlich ausschließlich vom Sender zum Hörer.“ Von dieser personalen Rückkoppelung aufgrund von Eigeninitiative des Hörers hält der Papst mehr als von Meinungsumfragen und Hörerforschung. Die Rezipienten sollen selbst die Initiative ergreifen, denn sie müssen „nach Kräften um die Bildung einer umsichtigen öffentlichen Meinung bemüht sein, die über die notwendigen Formen verfügt, die Sendungen sachgerecht zu prüfen, gutzuheißen oder zurückzuweisen ...“³¹. Selten ist die Dialogfunktion der Medien in einer demokratischen Gesellschaft, die Herstellung von Öffentlichkeit unter anthropologischen Aspekten besser formuliert worden als durch diesen Papst, der allzu voreilig als autoritär und hierokratisch abgestempelt wurde, dessen Äußerungen aber — vor allem in der Summe seiner sozialphilosophischen Gedanken — neu gelesen und interpretiert werden sollten.

Außerordentlich beachtenswert sind die Worte, die der Papst in der Enzyklika für die Verantwortung der Hörfunkschaffenden, der Kommunikatoren findet. Was er von ihnen fordert, ist in erster Linie Sachwissen und technisches Können, d. h. die Sachgerechtigkeit steht vor moralisierenden Ansprüchen: „Von den erstklassigen Hörfunksendungen wird heute verlangt, daß sie technisch einwandfrei sind. Daher sollten die Programmgestalter wie auch alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung mitwirken, über ein umfassendes Sachwissen verfügen. Auch an sie, wie bereits an die Filmschaffenden, ergeht deshalb unsere dringende Bitte, die Fülle des Stoffes, die ihnen der weite und große Reichtum christlicher Humanität anbietet, in ihre Arbeit einzubauen“³².

3.4 Das Fernsehen

Verblüffend und erregend aktuell sind die Gedanken des Papstes über die Rolle des Fernsehens angesichts der Tatsache, daß damals die Entwicklung des Fernsehens noch in den Kinderschuhen steckte³³: „Wir haben die wachsende Verwendung dieser Technik, die zweifellos für die Geschichte der Menschheit ein Ereignis von gewichtiger Bedeutung ist, mit Aufmerksamkeit, Vertrauen, aber auch mit schwerer Sorge verfolgt. Wir hoben von Anfang an ihre segensvolle Macht und die neuen Möglichkeiten, die sie schafft, hervor, sahen aber auch und betonten zugleich die Gefahren und die Versuchung zu zügellosem Mißbrauch“³⁴.

Sodann vergleicht der Papst das Fernsehen mit dem Film und dem Hörfunk: „Das Fernsehen hat vieles mit der Filmkunst gemeinsam, da ja seine Darbietungen lebendige Vorgänge eindrucksvoll veranschaulichen. Nicht selten liefern Spielfilme den Stoff. Außerdem teilt das Fernsehen in gewissem Maße Wesen und Macht des Hörfunks, insofern es sich nicht im Schauspielhaus sondern im eigenen Heim an den Menschen wendet“³⁵. Danach arbeitet Pius die spezifischen Eigentümlichkeiten des Mediums Fernsehen heraus: „Das Fernsehen hat aber über das hinaus, was ihm mit den beiden anderen bereits behandelten Publikationsmitteln gemeinsam ist, auch eine ihm eigentümliche Wirkkraft. Das Fernsehen ermöglicht nämlich, daß die Zuschauer entfernte Ereignisse mit Auge und Ohr zur gleichen Zeit, da sie geschehen, aufnehmen können. Sie geraten dadurch so in ihren Bann, als ob sie tatsächlich dabei wären, und das Gefühl der Nähe wird noch gesteigert durch die Atmosphäre des häuslichen Raumes.“ Dieser Fähigkeit des „Pantoffelkinos“ kann Pius XII. durchaus positive Seiten abgewinnen: „Diese besondere Anziehungskraft, die das Fernsehen für die geheiligte

Intimsphäre der Familie besitzt, ist sicherlich ein hoher Wert. Sie ist ein Beitrag zum religiösen Leben, zur Bildung und Gesittung der Familienmitglieder, insbesondere der Jugendlichen, die der Zauber dieser Erfindung zweifellos ganz besonders anspricht.“ Aber der Papst verweist auch auf die Gefahren: „Die Heiligkeit des häuslichen Zusammenlebens darf nie gefährdet werden. Die Kirche setzt sich darum, ihren Rechten und ihrer Verpflichtung entsprechend, mit aller Kraft dafür ein, daß nicht durch schlechte Fernsehdarbietungen diese heilige Schwelle irgendwie verletzt wird“³⁶.

Schon damals forderte der Papst die Verantwortlichen auf, sich über die besonderen Wirkungsweisen des Fernsehens Gedanken zu machen, die schwierige Fragen aufwerfen würden: „Ihre Lösung aber darf man nicht auf die Zukunft vertagen. Wird nämlich die Inanspruchnahme dieser Technik nicht durch die Zügel weiser Voraussicht gelenkt, dann erwachsen dem einzelnen und der menschlichen Gesellschaft überaus ernste Schäden. Wie groß sie sind, läßt sich im Augenblick wohl schwer abschätzen“³⁷. Der Papst geht zur Lösung der Probleme vom Prinzip der Sachgerechtigkeit aus und empfiehlt größte Sorgfalt in der Programmgestaltung, die „den sittlichen, den psychologischen und den technischen Anforderungen des Fernsehens gerecht werden muß“. Von der Kirche und ihren Mitgliedern verlangt er die Aneignung von Sachverstand und von den verantwortlichen Programmgestaltern die Achtung „der religiösen und sittlichen Grundsätze“, die am Gemeinwohl und am besonderen Schutzbedürfnis der Jugend orientiert sein müssen.

Aber auch der Rezipient wird gefordert: „Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß gute Vorsätze und ein rechtes Pflichtbewußtsein bei denen, die das Fernsehen gestalten, genügen, um all das Gute zu verwirklichen, was das Wunderwerk des Fernsehschirms ermöglicht.“ Auch hier fordert er — ganz im Sinne und nach den Gesetzmäßigkeiten der funktionalen Publizistik — die Rückkopplung zwischen Rezipient und Kommunikator — im Feld der Massenkommunikation, in dem der Rezipient keinesfalls der wehrlos Ausgelieferte ist: „Hinzukommen muß nämlich auch die umsichtige Wachsamkeit der Benutzer des Fernsehgerätes, das rechte Maßhalten beim Fernsehen, die rechte Klugheit bei der altersgerechten Zulassung der Jugendlichen zum Fernsehen, die richtige Bewertung der angeschauten Darbietungen und schließlich der Ausschluß Jugendlicher von allem, was ihnen weniger angemessen ist: alles Pflichten, die schwer auf dem Gewissen der Eltern und der Erziehungspflichtigen lasten“³⁸.

Der Papst deutet auch hier — wie schon bei der Betrachtung von Film und Hörfunk — oberste Prinzipien an, die Bestandteil einer Ethik der Massenkommunikation sein müssen.

4. Wahrheit und Freiheit als höchste Prinzipien eines publizistischen Ethos und einer Ethik der Publizistik

„Die Vielfalt der von Papst Pius XII. in seinen Ansprachen vor Publizisten behandelten Themen läßt sich auf einen gemeinsamen Hauptnenner bringen: auf die moralische Ermahnung zur Wahrhaftigkeit. Wahrhaftigkeit zeigt sich aus soziologischer, anthropologischer und theologischer Begründung als unerlässliches Erfordernis“³⁹. Der Ermöglichungsgrund dieser Wahrhaftigkeit ist aber die Freiheit des Informators, des Kommunikators. Freiheit der Information ermöglicht Wahrheit der Information. Aber es gilt auch: die Wahrhaftigkeit legt dem Informierenden Begrenzungen auf, d. h. die Wahrheit begrenzt die Freiheit, sie verbietet Zügellosigkeit⁴⁰. Diese allgemeine ontologische Grundlage päpstlicher Sozialethik gilt auch speziell für das publi-

zistische Ethos, das Pius XII. im allgemeinen Teil von „Miranda prorsus“ für seine Ethik der elektronischen Medien darlegt.

Zwar bezieht er diese Ethik hier sehr speziell auf den Gebrauch dieser Medien durch die Kirche und in der Kirche, aber sie gilt auch allgemein für das Kommunikationsgeschehen. Zur Weitergabe von Wahrheit und sittlichen Werten muß der Kirche der Zugang zu diesen Kommunikationsmitteln offengehalten werden, d. h. sie muß frei sein⁴¹. Dies gilt natürlich für jeden, der sich dieser Medien bedienen will. Der Träger öffentlicher Gewalt, d. h. der Staat, hat diesen freien Zugang, die Freiheit der Weitergabe, das Recht auf die Weitergabe ihrer Botschaft zu garantieren. Dies ist nicht — wie oft geschehen — als Gruppenegoismus der Institution Kirche zu verstehen, sondern als ein Dienst an der Würde des Menschen, dem sich die Kirche von ihrem Sendungsauftrag her verpflichtet weiß. Freilich fordert der Papst dieses Ethos, diese Verpflichtung und damit auch die Freiheit der Weitergabe von allen anderen am Kommunikationsprozeß Beteiligten: Das Recht auf Zugang zu den Medien gilt also 1. für die Kirche, 2. für den Staat und all seine gesellschaftlichen Gruppen und 3. für den einzelnen Bürger. Von hier aus hat die Kirche stets eine wohlwollende Affinität zu medienrechtlichen Systemen, die einen Verbund von öffentlich-rechtlichen und privaten Medieninstitutionen favorisiert: „Wenn wir aber das Recht der Kirche so betonen, so wollen wir doch nicht der staatlichen Gesellschaft das Recht bestreiten, unter Verwendung dieser technischen Möglichkeiten jene Nachrichten und Aufklärungen zu verbreiten, die im Sinne des Gemeinrechts der menschlichen Gesellschaft⁴² notwendig oder nützlich sind. Darüber hinaus steht auch allen einzelnen Bürgern das Recht zu, immer in angemessener Rücksicht auf die jeweiligen Umstände und unter Rücksichtnahme auf die Forderung des Gemeinwohls, nach besten Kräften beizutragen zur Erweiterung ihrer und ihrer Mitmenschen geistigen und seelischen Bildung in Auswertung dieser neuen Möglichkeiten“⁴³.

Diese Freiheit darf aber nicht grenzenlos sein: Ihre ontologische Rechtfertigung liegt darin, daß sie Wahrheit und Wahrhaftigkeit erst ermöglicht; daraus folgt, daß sie in der Wahrheit und Wahrhaftigkeit auch ihre Grenze und Begrenzung findet. Die Freiheit im Gebrauch der Medien darf nicht entarten, darf nicht zum Sklaven der Politik gemacht, darf nicht in Propaganda verkehrt werden, darf die Medien nicht zum Spielball von kommerziellen Zwecken machen, darf den Kommunikator nicht in Gegensatz zum Sittengesetz bringen: „Der christlichen Lehre und dem höheren Zweck der genannten publizistischen Mittel widerspricht jedoch die Einstellung aller, die diese Erfindungen lediglich in den Dienst der Politik und ihrer Propaganda oder des wirtschaftlichen Fortschritts stellen wollen, also diesen hochwertigen Gegenstand nur unter rein kommerziellem Gesichtspunkt betrachten. Ebenfalls kann die Anschauung jener nicht gebilligt werden, die auf einer schrankenlosen Freiheit der Darstellung und Verbreitung bestehen ... Zweifelsohne sind deshalb die abzuweisen, die immer und immer wieder behaupten, die Darstellung all dieser Dinge sei unbedingt zu fördern, auch von Gegenständen, die eindeutig dem Sittengesetz widersprechen, falls sie nur technisch und künstlerisch einwandfrei sind“⁴⁴.

In diesem Zusammenhang spricht der Papst dem Staat zwar eine Ordnungsfunktion zur Wahrung legitimer politischer Interessen und zur Wahrung öffentlicher Sittlichkeit zu (Bestimmung von Rahmenbedingungen); er hält aber mehr von der Selbstkontrolle der am Kommunikationsprozeß Beteiligten. Hier gilt aber: „Jedoch dürfen diese Leitsätze und Sicherungen, die von den entsprechenden Berufsgruppen selbst ausgehen, nicht mit der schwerwiegenden Amtspflicht der zuständigen staatlichen Autorität in Widerspruch geraten. Sie können aber in anerkennungswerter Weise die-

sem staatlichen Eingriff zuvorkommen und sehr viel Schlimmes von vornherein verhindern, das leicht den guten Sitten schaden könnte“⁴⁶.

Wahrheit und Wahrhaftigkeit, ermöglicht durch die Freiheit, werden somit zum bestimmenden Merkmal eines Ethos der Publizistik und eines publizistischen Ethos⁴⁸. Film, Funk und Fernsehen als Mittel der Publizistik stehen im Dienst zu dieser Wahrheit und garantieren damit den Zusammenhalt in Staat und Gesellschaft ebenso wie im Zusammenleben der Völker: „Darauf kommt es aber in erster Linie beim Film, Funk und Fernsehen an, daß sie der Wahrheit und den sittlichen Werten dienen. Sie sollen so der Verbreitung der Wahrheit dienen, daß die Bande zwischen den Völkern täglich enger werden; daß sie Verständnis füreinander gewinnen; daß sie sich in jeder Notlage helfen; daß schließlich die staatlichen Gewalten und die einzelnen Bürger zusammenstehen und zusammenarbeiten“⁴⁷.

5. Bausteine für eine besondere Spiritualität im Umgang mit den elektronischen Medien

Zum Abschluß seiner Enzyklika legt Pius XII. nochmals seine Beweggründe und die Prinzipien seiner Einschätzungen der elektronischen Medien dar und fordert eine entsprechende geistig-geistliche Lebenshaltung, eine entsprechende Spiritualität im Umgang mit diesen neuen publizistischen Mitteln. Grundlage dieser Spiritualität ist die realistische Einschätzung der Gefahren ebenso wie des Nutzens und der Vorteile dieser Mittel: „Darum erläutern Wir im Lichte des christlichen Glaubens und des natürlichen Sittengesetzes die Grundsätze, an denen sich sowohl das Vorgehen aller, die die Massenbildungsmittel handhaben, orientieren muß, als auch das Gewissen derer, die sie benutzen“⁴⁸. Seine Richtlinien begründet der Papst als Bausteine einer auf die Medien sachgerecht bezogenen Geistigkeit im Umgang mit den neuen Medien. Zwei dieser Bausteine wollen wir abschließend herausgreifen.

5.1 Forderungen an den Kommunikator

Vom Kommunikator (hier als Sammelbegriff der Gruppe von Produzenten, Regisseuren, Journalisten usw.) verlangt er — wie bereits aufgeführt — zunächst Sachkenntnis und das Wissen um die Wirkung des Mediums, über das er verfügt. Dabei soll er stets das Wohl seines Adressaten, des Rezipienten, im Auge haben, für den er seinen „Dienst an der Wahrheit“ leistet. Dies erfordert Rücksichtnahme⁴⁹ des Kommunikators auf sein Publikum und dessen jeweilige Befindlichkeiten: „Sie wenden sich nicht nur an wenige auserlesene Zuschauer und Hörer, sondern an Millionen von Menschen verschiedenen Alters, unterschiedlicher sozialer Stellung und Geistesbildung“⁵⁰.

Besondere Rücksichtnahme gebührt aber dem jugendlichen Rezipienten und dem „geheiligten Raum“⁵¹ der Familie: „Die einzelnen Darbietungen müssen der jedem Alter eigenen Urteilskraft, Erlebnisstärke, seelischen Ansprechbarkeit und sittlichen Reife entsprechen. Dieses Problem ist deswegen besonders schwerwiegend, weil die Funk- und besonders die Fernsehsendungen, die mühelos zu Hause empfangen werden können, die Schranken niederzureißen drohen, durch die eine gesunde Kindererziehung unbedingt geschützt sein muß, bis der junge Mensch über die notwendige Widerstandskraft verfügt, um die Stürme der Welt siegreich bestehen zu können“⁵².

5.2 Forderungen an den Rezipienten

Es fällt auf, daß der Forderungskatalog an den Rezipienten in dieser Enzyklika viel größer ist als an den Kommunikator: ein Zeichen, daß es dem Papst nicht um eine einseitige Verketterung oder Geißelung von Mißständen bei den Medienverantwortlichen geht, was — wie der Papst sehr wohl weiß — nichts ändern würde: er wendet sich vielmehr in realistischer Einschätzung des Problems vornehmlich an die möglichen „Opfer“ des Mißbrauchs selbst, damit sie gewappnet sind gegen Beeinflussungen von außen. Zur Wahrung der Würde der Person, wozu wesentlich die Bewahrung des eigenen Urteils den Sendungen gegenüber gehört, empfiehlt der Papst den Rezipienten die Entwicklung einer „Erlebnis-Schule“⁵³, einer eigenen Medienpädagogik, ja vielleicht sogar einer „Medien-Askese“.

Zunächst empfiehlt er den Rezipienten, klug auszuwählen aus dem Medienangebot: „Denn die Sendungen sollen nicht chaotisch durch das Haus dringen . . .“⁵⁴. Dies gilt für jeden Rezipienten; die Eltern aber haben eine besondere Fürsorgepflicht für ihre Kinder und die Schulen eine Erziehungspflicht für die Schüler; die Seelsorger haben eine Verantwortung für die Wahrung von Sitte und Glauben. Diese Medienpädagogik setzt aber eine sachliche Medienkritik voraus. Hier kommt im katholischen Bereich den kirchlichen Hauptstellen eine besonders wichtige Funktion zu: „Die Katholiken haben besonders in den letzten Jahren in anerkanntem Maß über eine solide Zuschauererziehung beraten, und vieles ist geschehen und geschieht mit dem Ziel, jugendliche und Erwachsene zu befähigen, den Wert dieser Darbietungen, aber auch ihre Gefahren richtig zu erkennen und gewissenhaft zu beachten“⁵⁵.

Ziel dieser Medienpädagogik ist eine gewisse, den Medien gerecht werdende „Vorbildung“ der Teilnehmer, die sie instandsetzt, den neuen Medien souverän zu begegnen, sie zu gebrauchen und nicht von ihnen mißbraucht zu werden. So wird bei den Rezipienten eine Bewußtseinshaltung entstehen, die sie sehr viel weniger anfällig macht für „Manipulationen“. Der Papst benutzt zwar diesen modischen und verschwommenen Begriff der „Manipulation“ nicht; er deutet aber auch Techniken (insbesondere von autoritären Staaten⁵⁶) im Einsatz der Medien an, die die Eigenverantwortung und eigene Entscheidung der Rezipienten vermindern oder sogar ganz ausschalten wollen: „... die Zuschauer und Hörer (müssen) eine *Vorbildung* mitbringen, die Geist und Herz befähigt, nicht bloß die jeder dieser Kunstform *eigentümliche Gestalt* zu erfassen, sondern sich auch durch eine *rechte Bewußtseinshaltung* leiten zu lassen. Zuschauer und Hörer sollen die verschiedenen Elemente, die ihnen auf der Leinwand, auf dem Fernsehschirm und durch den Lautsprecher geboten werden, mit *kritischem Sinn* betrachten und werten können, nicht aber, wie es häufig der Fall ist, durch die bedrückende Macht des Dargebotenen in *Bann geschlagen* werden und seinem Einfluß *willenlos erliegen*. Wenn diese innere, von der christlichen Wahrheit erleuchtete Bildung fehlt, könnten weder die gesunde anständige *Erholung*, von der jedermann weiß, daß sie für alle, die sich in den Geschäften und Sorgen des Lebens plagen müssen, notwendig ist, noch die *geistige Bereicherung* als abgesichert gelten“⁵⁷.

Der Papst wendet sich hier gleichermaßen gegen Medienskeptiker wie gegen Medienoptimisten: Er sieht durchaus, daß die Unterhaltungsfunktion der Medien ihre Bildungsfunktion überlagern, ja verdrängen kann; aber beide Funktionen haben keine bleibende, der Würde des Menschen und seiner Natur angemessene Wirkung, wenn sie nicht auf eine entsprechende Prädisposition des Rezipienten stoßen. Die von ihm geforderte „Vorbildung“ ist gleichermaßen notwendig für die Erfüllung des Unterhaltungs- wie des Bildungsauftrags der Medien.

6. Schlußbemerkung

Hier sind nur einige Leitlinien der Medien-Enzyklika von Papst Pius XII. „Miranda prorsus“ dargelegt. Besonders die rückschauende Lektüre läßt ihre bleibende Aktualität deutlich werden. Die Argumente des Papstes sind auch heute noch unverzichtbare Bausteine einer „Ethik der Publizistik“. Sicherlich sind manche, insbesondere auf die innerkirchliche Diskussion bezogene Formulierungen überholt, nicht aber die ihnen zugrundeliegenden Gedanken: Die Entwicklung hat sie nicht widerlegt, sondern bestätigt. Die Enzyklika darf als eine „Summe“ der kommunikationsethischen Überlegungen dieses klugen Papstes bezeichnet werden, die zeitlos sind und alle am Kommunikationsprozeß Beteiligten in die Pflicht nimmt. Diese Summe kann als Krönung und positiver Abschluß aller Lehraussagen der Päpste von Gregor XVI. bis Pius XI. zu Fragen der Publizistik bezeichnet werden. Auf diesem Lehrgebäude baut der „Presse-Experte“ unter den Päpsten, Paul VI., auf, während das Konzilsdekret „Inter mirifica“ weit hinter dieser Enzyklika zurückbleibt. Erst die Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ befindet sich wieder auf dem Niveau von „Miranda prorsus“.

Die Schlußbemerkung der Enzyklika faßt treffend und präzise, wie kaum in anderen kirchlichen Dokumenten, das Koordinatensystem zusammen, in das eine publizistische Ethik der kirchlichen Soziallehre eingeordnet und in dem sie entwickelt werden muß: „Wir wollten euch, Ehrwürdige Brüder, Unsere gewiß von euch geteilten Sorgen über die mögliche ernste Gefährdung des christlichen Glaubens und der Sitten beim Mißbrauch der weit wirkenden Massenmedien mitteilen. Wir haben zugleich auch den Nutzen und die Vorteile aufgezeigt, die diese technischen Mittel heutzutage zu bringen vermögen. Darum erläuterten Wir im Lichte des christlichen Glaubens und des natürlichen Sittengesetzes die Grundsätze, an denen sich sowohl das Vorgehen aller, die die Massenbildungsmittel handhaben, orientieren muß, als auch das Gewissen derer, die sie benutzen“⁵⁸.

Anmerkungen:

¹ Wir zitieren nach der „Beilage zum Amtsblatt des Bistums Münster“, Nr. 21, 1957, S. 1—28 (Nichtamtliche Übersetzung nach dem lateinischen Originaltext herausgegeben von den Kirchlichen Hauptstellen für Film, Funk und Fernsehen in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Katholischen Nachrichten Agentur). Lateinischer Originaltext: „Acta Apostolicae Sedis“ (AAS). Bd. IL, S. 765 ff. (Wir kürzen die deutschen Zitate wie folgt: „Amtsblatt“, es folgt die Seitenangabe).

² Weit über 60 Ansprachen und Botschaften zu wichtigen Fragen von Presse, Funk, Film und Fernsehen hat Pius XII. verfaßt; vgl. die Aufstellung in dem Aufsatz von W. Hamerski: Reden Papst Pius XII. zu Fragen der Publizistik. In: „Publizistik“ 8: 1964, S. 628—631.

³ In AAS, Bd. XXVIII, 1936, S. 249 ff.

⁴ Vgl. M. Grossek: Zur Filmenzyklika Pius' XI., in: „Stimmen der Zeit“ 131: 1937, 167—174.

⁵ Amtsblatt S. 2.

⁶ Vgl. hierzu ausführlich: G. Deussen: Ethik der Massenkommunikation bei Papst Paul VI., München, Paderborn, Wien 1973, S. 73—77 sowie S. 58—66.

⁷ Amtsblatt S. 3.

⁸ Ebda. S. 1—5.

⁹ Ebda. S. 5.

¹⁰ Ebda. S. 5—14.

¹¹ Ebda. S. 14—27.

- ¹² Ebda. S. 10.
- ¹³ Ebda.
- ¹⁴ Ebda. S. 10 f.
- ¹⁵ Ebda. S. 11.
- ¹⁶ Ebda. An diesem Zitat werden wir anzuknüpfen haben, wenn wir die medienpädagogischen Erwägungen des Papstes darlegen: vgl. Punkt 5.1.
- ¹⁷ Vgl. die Analyse von W. Hamerski: a. a. O., S. 617 ff.
- ¹⁸ Vgl. Ansprache an die Vertreter der Filmindustrie Italiens vom 21. Juni 1955. In: AAS, Bd. XLVII, 1955, S. 501 ff. und Ansprache an die Vertreter der Filmwirtschaft vom 28. Oktober 1955. In: AAS, Bd. XLII, 1955, S. 816 ff.
- ¹⁹ Vgl. Amtsblatt S. 13 und Enzyklika „Vigilanti cura“ vom 29. Juni 1936. In: AAS, Bd. XXVIII, 1936, S. 261.
- ²⁰ Amtsblatt S. 15.
- ²¹ Vgl. die o. a. Ansprachen vom 21. Juni und 28. Oktober 1955.
- ²² Amtsblatt S. 15 in Anlehnung an Pius XI.: „Vigilanti cura“. In: AAS, Bd. XXVIII, 1936, S. 260 f.
- ²³ Ebda. S. 15.
- ²⁴ Ebda. S. 17 f.
- ²⁵ Ebda. S. 19.
- ²⁶ Ebda. S. 20.
- ²⁷ Ebda.
- ²⁸ Ebda.
- ²⁹ Ebda. S. 20 und 22 f.
- ³⁰ Ebda. S. 21.
- ³¹ Ebda. S. 21 f.
- ³² Ebda. S. 23 f.
- ³³ Schon drei Jahre vorher, am 1. Januar 1954, hat Pius in einem Brief an die Bischöfe Italiens das Fernsehen als Problem der Gesellschaftsethik behandelt. Viele dieser Gedanken und Formulierungen sind auch in die Enzyklika eingeflossen. Siehe AAS, Bd. XLVI, 1954, S. 18–24.
- ³⁴ Amtsblatt S. 24.
- ³⁵ Ebda.
- ³⁶ Ebda. S. 25.
- ³⁷ Ebda. S. 25 f.
- ³⁸ Ebda. S. 26.
- ³⁹ W. Hamerski: a. a. O., S. 622 f.
- ⁴⁰ Vgl. G. Deussen: a. a. O., S. 58–66. Diese in der päpstlichen Lehrtradition verwurzelte Thematik entfaltet insbesondere Paul VI. in seinen Äußerungen zu publizistisch relevanten Fragen; siehe G. Deussen: a. a. O., S. 107–139.
- ⁴¹ Vgl. Amtsblatt S. 6.
- ⁴² Zur Bedeutung und Rolle des Gemeinwohlprinzips in der kirchlichen Lehre im allgemeinen und der Anwendung auf eine Ethik der Massenkommunikation; vgl. G. Deussen: a. a. O., S. 124 ff.
- ⁴³ Amtsblatt S. 7.
- ⁴⁴ Ebda.
- ⁴⁵ Ebda. S. 8.
- ⁴⁶ In seinen Reden vor Publizisten hat Pius XII. dieses publizistische Wahrheitsethos stets sehr sorgfältig, originell und phantasie reich entfaltet. Als Beispiel diene nur die kurze, aber inhaltsreiche Rede des Papstes vor amerikanischen Journalisten am 27. April 1946: „Die Wahrheit, von der Wir reden, ist einmal die Wahrheit der Kenntnissnahme, wobei Sie die Wahrheit wirklich so sehen, wie sie sich zugetragen, sodann die Wahrheit der Darstellung, wobei Sie getreulich über die Ereignisse berichten, so wie Sie sie gesehen haben, und sie nach keinen anderen Gesichtspunkten beurteilen als denen der Gerechtigkeit und Liebe. Die Wahrheit ist ohne Leidenschaft, keine Parteigängerin. Sie ist ein Wirklichkeits-, kein Phantasiegebilde.“ (Zitiert nach A.-F. Utz/J.-F. Groner: Aufbau und Entfaltung des

gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII., I. Band, Freiburg 1954, Nr. 2098 f.). Vgl. ferner in diesem Zusammenhang: G. Deussen: Wahrheit und öffentliche Meinung (Katholische Soziallehre in Text und Kommentar, Heft 12). Köln 1979, hier insbesondere S. 5 ff.

⁴⁷ Amtsblatt S. 9.

⁴⁸ Ebda. S. 27.

⁴⁹ Dieser Begriff der „Rücksichtnahme“, des „Respektes“ spielt erst in der Kommunikationsethik Pauls VI. eine Schlüsselrolle; vgl. hierzu: G. Deussen: Ethik der Massenkommunikation bei Papst Paul VI., a. a. O., S. 168 ff.

⁵⁰ Amtsblatt S. 11.

⁵¹ Ebda. S. 21.

⁵² Ebda. S. 12.

⁵³ Vgl. Enzyklika „Vigilanti cura“; a. a. O., S. 255.

⁵⁴ Ebda. S. 21.

⁵⁵ Ebda. S. 12.

⁵⁶ Vgl. Ebda. S. 7 f. und S. 22: „...zumal heute, wo die Ätherwellen falsche und verderbliche Lehren verbreiten; wo Störsender einen „Eisernen Vorhang“ im Äther errichten, in der Absicht, der Wahrheit, die die Herrschaft des gottlosen Materialismus erschüttern könnte, den Zutritt zu verwehren ...“

⁵⁷ Ebda. S. 11 f. Hervorhebung vom Verf.

⁵⁸ Ebda. S. 27.

SUMMARY

Reading the encyclical letter of Pope Pius XII and “Miranda Prorsus” published 25 years ago again, one sees that this document has a lasting actuality. The those time arguments of the Pope are still today unquestionable elements of an ethic of communication. Certainly some comments on inner-Church situations of those days are now obsolete but not the underlying principles of his considerations.

This encyclical can be considered as the summary of the considerations of this Pope on the ethics of communication. They are timeless and still obliging everybody involved. This summary should be considered as the highlight of the teachings of the Popes from Gregory XVI till Pius XI on communication. Building on this tradition in the “press expert” of the Popes, Paul VI, whereas the Council document “Inter Mirifica” does not reach this level as does only once again the pastoral instruction “Communio et Progressio”.

RÉSUMÉ

La lecture de l'encyclique „Miranda Prorsus“, publiée, il y a 25 ans, par le pape Pie XII, montre que ce document reste de nos jours d'actualité. Les arguments du pape sont, aujourd'hui encore, des éléments constitutifs d'une éthique de la publicistique auxquels on ne peut pas renoncer. Il est sûr que certaines formules, telles celles se rapportant à la discussion à l'intérieur de l'Eglise, sont dépassées, mais pas les idées de base. L'encyclique doit être définie comme la „somme“ des réflexions de l'éthique de la communication du pape d'autrefois, réflexions qui sont intemporelles et prenant dans le devoir tous ceux qui sont concernés par la communication. Cette „somme“ peut être considérée comme le couronnement et la conclusion positive de tous les propos concernant l'enseignement des papes, de Grégoire XVI à Pie XI, en matière de publicistique. „L'expert en matière de presse“ parmi les papes, Paul VI, organise à partir de ce système, tandis que le décret conciliaire „Inter Mirifica“ reste loin en deçà de cette encyclique. Ce n'est qu'avec

l'instruction pastorale „Communio et Progressio“ qu'on se retrouve au niveau de „Miranda Prorsus“.

RESUMEN

Al leer nuevamente la carta encíclica „Miranda Prorsus“ que el Papa Pio XII publicó hace 25 años, se puede constatar que este documento tiene una actualidad permanente. Los argumentos de Pio XII son hoy todavía elementos incuestionables de una ética de la comunicación. Ciertamente algunas observaciones sobre la situación interna de la Iglesia en esos tiempos son obsoletas hoy en día, pero no es el caso de los conceptos fundamentales de sus consideraciones. La encíclica puede ser considerada como el resumen de las posiciones que tomó Pio XII en relación a la ética de la comunicación; ellas son intemporales y continúan a servir como guía para todos aquellos involucrados en la labor comunicacional. Este resumen debería ser considerado como el punto culminante y positiva conclusión de todas las enseñanzas que los Papas desde Gregorio XVI y hasta Pio XII han dado en cuanto a comunicación. Formado según esta misma tradición, Paulo VI es el „Experto en prensa“ entre los Papas, sin embargo el documento conciliar „Inter Mirifica“ fué de un nivel inferior y sólo la Instrucción Pastoral „Communio et Progressio“ logró llegar a un nivel comparable al de „Miranda Prorsus“.